

**Verordnung der Gemeinde Röthlein
zur Änderung der Verordnung
über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden
(Hundehaltungsverordnung)**

vom 11.09.2018

Die Gemeinde Röthlein erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes - LStVG - in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 18.05.2018 (GVBl. S. 301) geändert worden ist, folgende Verordnung:

**§ 1
Änderung einer Verordnung**

Die Verordnung der Gemeinde Röthlein über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden vom 31.07.2018 wird geändert.

§ 3 Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:

„2. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als 1,50 Meter langen Leine führt.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Röthlein, den 25.09.2018
Gemeinde Röthlein

W e t h
2. Bürgermeister

